



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl: 0117/786-II/B/94

Wien, am 12. Jänner 1995

An den

Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 WIEN

XIX. GP.-NR
51 /AB
1995 -01- 18

zu

59 J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die Abgeordneten zum Nationalrat PLATTER, Dr. LUKESCH, KISS, Dr. LANNER, AUER und Kollegen haben am 29.11.1994 unter der Nr. 59/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betr. "Praxis bei der Gewährung von Sonderurlauben" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1) Wie begründen Sie die unterschiedliche Behandlung der dargestellten Ersuchen um Gewährung von Sonderurlauben?
- 2) Halten Sie diese Vorgangsweise unter Berücksichtigung der dienstlichen Interessen - ohne die Bedeutung sportlicher Betätigung schmälern zu wollen - für gerechtfertigt?
- 3) Sind bei diesen Entscheidungen die zitierten Erlässe tatsächlich richtig angewendet worden?
- 4) Wenn ja: Sind Sie bereit, diese Erlässe zu ändern; gegebenenfalls, wann kann mit dieser Änderung gerechnet werden?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1)

Der Exekutivdienst erfordert von den einzelnen Bediensteten ein hohes Maß an körperlicher Leistungsfähigkeit, weshalb sich mein Ressort zu einer Förderung von Sport im Exekutivbereich bekennt, wie z.B. Sonderurlaub für Leistungssportler.

Da es sich bei der Internationalen Polizei-Assoziation (IPA) um eine rein private Vereinigung handelt, die für ihre Mitglieder Vereinsveranstaltungen (wzu auch Seminare zum Thema Drogenmißbrauch gehören) durchführt, treffen andere Kriterien bei der Gewährung von Sonderurlaub zu. Seitens des Dienstgebers besteht weder ein Einfluß auf die Auswahl der Teilnehmer, noch auf Inhalt und Gestaltung der Seminare.

Überdies hatte mein Ressort in den letzten Jahren mehrere Geschäftsstücke (parlamentarische Anfragen, Beschwerde der Volksanwaltschaft, Zuschrift des Rechnungshofes) zu bearbeiten, in denen als wesentliche Kritikpunkte eine angeblich zu großzügige Vorgangsweise seitens des Dienstgebers gegenüber den Mitgliedern der IPA und eine zu enge Verflechtung des Dienstes der Exekutive mit Agenden der Privatinstitution IPA aufgeschienen sind.

Zu Frage 2):

Ja, da im Gendarmeriebereich für die Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität in erster Linie die dafür bestehende Sondereinheit und die Kriminalabteilungen der Landesgendarmeriekommanden zuständig sind. Um die Suchtgiftbekämpfung auch im örtlichen Bereich zu forcieren, ist mit der Einweisung und Schulung von Beamten der Gendarmerieposten durch Spezialisten der Kriminalabteilung begonnen worden.

Zu Frage 3):

Ja.

Zu Frage 4):

Eine Änderung ist derzeit nicht vorgesehen und würde auch der vorgegebenen Budgetrestriktion widersprechen.

Franz B.